

Zeitschrift: Divus Thomas

Band: 9 (1922)

Artikel: Thomas von Aquin und der Hexenwahn

Autor: Manser, G.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-762444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

THOMAS VON AQUIN UND DER HEXENWAHN.

Der Hexenwahn.

„Kaum irgendeine Ausartung religiöser Überzeugung — sagt Janssen — hat sich in der Geschichte in so grauenhafter Weise verewigt als der Wahn, überall, auch in den natürlichssten Vorgängen nur Zauberei und Hexerei zu sehen¹.“ Dreiundhundert Jahre — mit runden Zahlen ausgedrückt von 1400—1700 — hat dieser unheimliche Wahn mit kurzen Unterbrechungen den größren Teil Nordeuropas — die Schweiz, Deutschland und Österreich vorzüglich — verheerend beherrscht und verwüstet. Was Soldan-Heppe, Jos. Hansen, Janssen-Pastor, Sigmund Riezler und Nic. Paulus auf Grund zahlreicher Spezialarbeiten und eigener wertvoller Quellenforschung darüber uns berichten, erfüllt uns mit Grauen. Es ist eines der dunkelsten, widrigsten Kapitel der europäischen Kulturgeschichte.

Wie eine verheerende Seuche raste dieser Wahn durch die Lande. Abstoßend und grauenhaft ist das Treiben der Hexen. Schrecklich sind die Verbrechen, die sie bekennen, viele, offenbar nur um weiteren Folterqualen zu entrinnen, ohne sie begangen zu haben, andere aber auch, die sie wirklich begangen hatten. So ganz ohne Grundlage war die Klage des nüchternen und liebevollen Petrus Canisius sicher nicht, wenn er 1563 schrieb: „Ihre Freveltaten sind entsetzlich. Sie beneiden die Kinder um die Gnade der Taufe und berauben sie derselben.... Unglaublich ist die Gottlosigkeit, Unkeuschheit, Grausamkeit, welche unter Satans Anleitung diese verworfenen Weiber offen und insgeheim getrieben haben².“ Trotz Täuschungen und vieler Justizmorde sind ganz ohne Zweifel viele und schwere Verbrechen von Zauberern und Zauberinnen verübt worden. Die vielfach einseitige Verteidigung derselben in der Hexenliteratur fällt auf. Die Hexen waren, daran ist nicht zu zweifeln, durch ihr eigenes Benehmen und ihre sittenlose, verbrecherische Aufführung mehr als einmal eine eigentliche öffentliche, staatlich-religiös-soziale Gefahr, gegen die Staat und Kirche ein-

¹ Geschichte des deutschen Volkes, VIII ^{13.14} (1903), 531.

² Janssen-Pastor 706.

zuschreiten nicht allein das Recht, sondern auch die Pflicht hatten. Auch der ruchlose Mißbrauch, den Landstreicher als verkleidete Teufel mit ihnen trieben, um ihre Leidenschaften zu befriedigen, wascht sie nicht rein. Im Gegen teil bestätigt er das Gesagte.

Aber alles das entschuldigt weder die damaligen Inquisitoren und weltlichen Richter, noch das leichtfertige Angebersystem, die grauenhafte Folterprozedur mit ihren häufig absolut gesetzwidrigen Wiederholungen und am allerwenigsten den Zweck, den man diesen Folterungen setzte. Es war eine dunkle Zeit, voll Wahn und Verblendung, die einem Ekel einflößt. Wie tief — wenigstens zu gewissen Zeiten — dieser Wahn in alle gesellschaftlichen Kreise, auch in die zartesten und heiligsten, sich einfraß, zeigen die unleugbaren Tatsachen, daß Ehemänner ihre Weiber, Väter ihre Töchter und Söhne ihre Mütter einklagten und dem Scheiterhaufen überlieferten¹. Wie erbarmungslos, daß selbst Knaben im unmündigen Alter der Raserei zum Opfer fielen. „Kinder von acht Jahren und Greise von 80 Jahren, Arme und Reiche, Edelherren und Geschäftsleute, Bürgermeister und Rechtsgelehrte, Ärzte und Naturforscher, Domherren und Minister, Marionettenmänner und Schlangenzähmer haben den Scheiterhaufen bestiegen².“ Auch Nonnen traf das gleiche Los³. Nur mit Mühe und Not gelang es dem großen Astronomen Joh. Kepler, seine eigene Mutter dem Scheiterhaufen zu entreißen⁴. Es gab traurige Zeiten, wo alle mißlichen äußereren Naturereignisse dem Teufel und der Zauberei zugeschrieben wurden, in Genf unter Calvin auch die Pest von 1542⁵. Der Wahn wurde zeitweilig beim Volke zu einer pathologischen Massenverfassung und Raserei, nicht bloß in Genf, im Wallis und Bernersimmental, sondern auch in den deutschen Gauen. So wurden — um nur einige Zahlen sprechen zu lassen — in Genf in 4 Jahren gegen 900 Verhaftungen vorgenommen und der Henker klagte über Arbeitsüberlastung; in Bern sind in 9 Jahren über 300 Hexen gerichtet worden; Wallis hat in 1½ Jahren

¹ Das. 580, 675, 719.

² Soldan-Heppe, Geschichte der Hexenprozesse, neu bearbeitet und herausgegeben von Max Bauer (1911), I 407.

³ Janssen-Pastor 566, 690.

⁴ Das. 724—25.

⁵ Das. 595.

mehr als 200 Hexen verbrannt; im kleinen Ort Thann im Elsaß wurden im gleichen Jahr 17 Hexen verbrannt; in Bayern gab es Dörfer, wo jährlich bis 99 Unholdinnen gerichtet wurden; ähnlich in Hamburg¹; im Braunschweigischen sahen die Hexenpfähle auf dem Richtplatz wie ein kleiner Wald aus².

Es gab Zeiten, wo der Hexenwahn einen Umfang und eine Gestalt angenommen hat, die, wie Hansen sagt, die Fragen nahelegen, ob die Menschheit einem Zeitalter allgemeinen Wahnsinns anheimgefallen war³. Der Wahn war zu einer Massenkrankheit geworden, die sicher Hunderttausende von Opfern verschlang, die fast unerklärlich ist und von der uns nur gewisse Volkspsychosen, die wir während des Riesenvölkerkrieges zu erleben Gelegenheit hatten, ein aufklärendes Analogon geboten haben.

Das Wesen des Hexenwahns.

Für das, was wir nachher über die Stellung von Thomas von Aquin zu sagen haben, ist die Frage: worin bestand denn eigentlich jener von 1400—1700 herrschende Hexenwahn, grundlegend. Wir können diesen Wahn subjektiv und objektiv näher ins Auge fassen.

Subjektiv hat neuestens Dr. Emil Schieß das Bild einer Hexe aus jener Zeit mit ein paar Strichen nicht übel in folgendem gezeichnet: „Dieselbe ist ein verworfenes Geschöpf, das mit dem Teufel einen Vertrag eingeht, um mit dessen Hilfe unter Verwendung mancherlei Mittel seinen Mitmenschen Schaden aller Art zufügen zu können. Sie schwört die Sakamente, Christus, die Kirche und ihre Heiligen, kurz den christlichen Glauben ab und liefert sich dafür mit Leib und Seele dem Satan aus; auch die noch ungetauften Kinder weiht sie diesem. In raschem Fluge reitet sie durch die Lüfte an bestimmte Stätten, wo der Teufel körperlich erscheint und mit der ihn verehrenden Hexensekte Sabbat feiert, der in Ausgelassenheit und geschlechtlichen Ausschweifungen schändlichster Art seinen

¹ Das. 565, 594 ff., 671 ff., 716.

² Soldan-Heppe I 407.

³ Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter (1900), 3.

Höhepunkt erreicht. Schließlich kann sich die Hexe auch nach Belieben augenblicklich in irgendein Tier verwandeln und in dieser Gestalt vor den Mitmenschen auftreten¹. — Das gezeichnete Bild faßt die Hexe, um mich so auszudrücken, in ihrer Vollendung, auf ihrer höchsten Stufe auf. Es wird allerdings, weil es den Wahn nur in einer Einzelperson verkörpert schildert, der massenbewegenden Manie jenes Hexenwahns nicht ganz gerecht. Aber es leitet vorzüglich über zum objektiven Begriff des Hexenwahns, der selbstverständlich viel wichtiger ist, weil er das eigentliche Wesen des Gegenstandes trifft.

Es ist das unbestreitbare Verdienst J. Hansens, die Frage nach dem objektiven Begriff jenes Wahns zuerst gestellt und klar und eingehender erörtert zu haben. Wir heben dieses Verdienst um so lieber hervor, da kaum jemand kompetenter war, diesen schwierigen Begriff aus der geschichtlichen Entwicklung des Hexenzaubers herauszuschälen als er. Wir heben aber dieses wirkliche Verdienst auch noch deshalb hervor, weil wir nachher bezüglich seiner Ausführungen über Thomas von Aquin niemanden mehr als Hansen zu bekämpfen gezwungen sein werden und weil wir ihn dann bekämpfen werden an der Hand des von ihm selbst aufgestellten Begriffes. Damit haben wir indirekt angedeutet, daß wir hier im wesentlichen Hansen folgen, aber nicht ohne die eine und andere kritische Beleuchtung hineinzuflechten.

Die im 15., 16. und 17. Jahrhundert herrschende Hexerei ist ein Sammelbegriff, dem drei verschiedene Hauptvorstellungen zugrunde liegen, die Vorstellung von der schädigenden Zauberei, des Geschlechtsverkehrs zwischen Dämon und Mensch, der Ketzerei².

I.

Die schädigende Zauberei umfaßt ihrerseits wieder drei verschiedene Vorstellungen: Das Maleficium, die Striga und die Verwandlung von Menschen in Tiere³.

1. Das **Maleficium**, im Glauben begründet, daß Menschen mit teuflischer Hilfe anderen Menschen Übeltaten —

¹ Die Hexenprozesse und das Gerichtswesen im Lande Appenzell im 15. bis 17. Jahrhundert (Trogen), 27.

² Hansen 8—9.

³ Das. 9.

„malificium“ — zufügen könnten, bildete immer den Kernpunkt der Zauberei, weshalb im römischen Altertume Giftmord und Malificium als völlig gleichbedeutend angesehen wurden. Es ist außerordentlich vielgestaltig: Schädigung des Nächsten an Flur und Hof und besonders Haustieren; Schädigung des Nächsten an Leib und Leben: Krankheiten, Tötung, Siechtum, Geistesschwächung; Schädigung des Nächsten in sozialer Beziehung: Kinderraub und Mißhandlung, Erzeugung von Liebe und Haß und vor allem Störung der ehelichen Gemeinschaft, Impotenz des Mannes und Unfruchtbarkeit der Frau¹. Letzteres, erwähnt schon Herodot (II 181), war bei den Römern bekannt, ist aber auch in der Heiligen Schrift durch die Tötung der sieben Gatten Saras im Brautbett begründet (Tob. 3, 8; 6, 4). Auch die übrigen Arten des Maleficiums finden sich in verschiedener Gestaltung bereits bei den alten heidnischen Völkern². Von Wetterschaden usw. durch den Teufel spricht Ps. 78, 47—49.

Es ist richtig, wenn Hansen sagt, daß aus diesem schädigenden Moment der Zauberei zu allen Zeiten die angstvolle Furcht der Menschen und das Verlangen nach gesetzlichem Schutze und blutig strenger Strafe der Magie hervorging³. Daher nicht bloß im Pentateuch die strengsten Gesetze, sogar Todesstrafe gegen das Maleficium⁴, sondern auch bei den alten Römern im Zwölftafelgesetz, in der Lex Cornelia „de sicariis et beneficis“ und vielen anderen gesetzlichen Erlässen bis zu Kaiser Constantius, der neuerdings die Todesstrafe darüber verhängte⁵. Aber unrichtig ist es, wenn Hansen den Zauberwahn des 15., 16. und 17. Jahrhunderts mit all seinen Greueln dem Glauben an den schädigenden Einfluß des Teufels an sich in die Schuhe schiebt. Das ist sogar historisch unrichtig, weil die Annahme des schädigenden Einflusses von bösen Geistern jahrhundertelang vor dem 15. und nach dem 17. Jahrhundert nie jene verhängnisvolle Raserei, wie wir sie 1400 bis 1700 wahrnehmen, gezeitigt hat. In der Logik, der modernen wie der alten, nennt man das ein Sophisma Accidentis!

¹ Das. 9—10.

² Vgl. Janssen-Pastor 534—537.

³ Das. 9.

⁴ Exod. 22, 17, 18; Lev. 20, 27; Deut. 18, 10, 11.

⁵ Vgl. Soldan-Heppé I 49 und 59—60.

Nicht der Glaube an den schädigenden Einfluß des Teufels überhaupt, sondern der maßlos überspannte Glaube, der alles Unglück dem teuflischen Zauber zuschrieb, hat jene Katastrophe hervorgebracht. Darin bestand ein Stück jenes Zauberwahns!

2. Die **Striga**: Das Wort bezeichnet, wie die weiteren Ausdrücke „furia“, „lamia“, „masca“, vorerst ein weibliches Nachtgespenst¹. Als Teil des Hexenwahnbegiffes des 15., 16. und 17. Jahrhunderts drückt es die abergläubische Annahme aus, daß es Weiber gebe, die mit Hilfe des Teufels nachts durch die Lüfte flögen — Hexenflug — um auf Buhlschaft oder zu gemeinsamen Gelagen, z. B. zum Hexensabbat, oder zum Morde kleiner Kinder und Erwachsener auszugehen. Bald reiten sie auf Pferden — Nachtmar oder Wölfen, auch Spinnen und Fliegen, bald wieder auf durch die Teufelssalbe verzauberten Stecken, Ofengabeln, Besen, Federkielen oder auch auf dem Teufel selbst². Fast jeder Prozeß erzählt von diesen Hexenflügen und fast jede bildliche Darstellung aus der großen Hexenzeiten, die mit der Hexerei etwas zu tun hat, stellt fliegende Weiber dar. Man glaubte an die Realität dieser Flüge. Wie Soldan-Heppe bewiesen, kannten schon die heidnischen Römer fliegende Zauberinnen³. Auch den heidnischen Germanen waren die Strigae bekannt⁴.

Volkstümliche Vorstellungen hatten den Strigae auch im Frühmittelalter Realität zuerteilt. Dagegen erklärte sie schon der berühmte Canon Episcopi, der von einem uns unbekannten Concilium Anquirense herrührt, als bloße Teufelstäuschung und Phantasiegespinste „quaedam sceleratae mulieres . . . daemonum illusionibus et phantasmatisbus seductae credunt et confitentur se nocturnis horis cum Diana Dea Paganorum vel cum Herodiade et innumera multitudine mulierum equitare super quasdam bestias et multarum terrarum spatia intempestae noctis silentio pertransire“. Dieser Kanon, in welchem die Bischöfe angehalten werden, über das Zaubertreiben ein wachsames Auge zu haben, hat eine um so größere Bedeutung, als er 1150 — allerdings durch Abschreibefehler — unter fälsch-

¹ Hansen 14¹.

² Janssen-Pastor 542, 568.

³ Soldan-Heppe 55 und 86—87; Janssen-Pastor 534.

⁴ Janssen-Pastor 536—37.

licher Zuteilung an das Koncil von Ancyra¹ in das Decretum Gratiani aufgenommen wurde². Wir werden später sehen, welche Stellung hierin Thomas einnahm. Offenbar hat die Kirche es hier noch gewagt, gegen altheidnischen, ins christliche Volk eingedrungenen Aberglauben energische Stellung zu nehmen. Hinzufügen wollen wir hier noch, daß auch Beichtspiegel aus der Zeit der Frühscholastik die Hexenflüge als bloße Phantastereien bezeichnen³.

Selbstverständlich hat in den späteren Zauberjahrhunderten der Glaube an die Realität dieser nächtlich fliegenden, Kinder raubenden und den Kindern das Blut aussaugenden Weiber auf das Volk einen furchtbaren Eindruck machen müssen⁴. Das hat viel zu jener schrecklichen Hexenverfolgung beitragen müssen.

3. Der Glaube, die Hexen könnten sich vermittels der Teufelssalbe beliebig in **Tiere verwandeln**, in Mäuse, Hunde, Katzen, Wölfe, Vögel, gehört ebenfalls zu einem wichtigen Bestandteil des Hexenwahns des 15., 16. und 17. Jahrhunderts. Er ist intim mit dem Maleficium verbunden, da die Umwandlung meist schädigende Zwecke verfolgte. Besondere Rolle spielte da die sogenannte Lykanthropie, d. h. die Selbstverwandlung der Zauberer und Hexen in Werwölfe⁵. Man kann sich leicht vorstellen, welche Furcht und Wut sich des Volkes bemächtigen mußte, wen es aus den Hexenbekennissen vernahm, diese hätten sich in Wölfe verwandelt, Kühe und Rinder zerrissen⁶ und Kinder getötet⁷. Bekannt ist ein Riesenprozeß gegen 300 Frauen in Jülich-Cleve-Berg, sie hätten, in Wölfe verwandelt, an Mensch und Tier Unheil angestellt⁸. Als 1598 im Jura eine Werwolfepidemie ausbrach, schrieb das Volk sie vielfach der Lykanthropie zu und es entstand eine schreckliche gegenseitige Verfolgung⁹. Natürlich glaubte

¹ Berardi, Grat. gen. Canones P. I. C. III Appendix.

² Decret. Grat. Pars II caus. XXVI q. V c. 12. Dazu vgl. auch Soldan-Heppe I 88; Hansen l. c. 190 ff.

³ Janssen-Pastor 538.

⁴ Vgl. Soldan-Heppe I 227, Hexen, die kleinen Kindern das Blut aussaugen.

⁵ Hansen 18; Soldan-Heppe I 36.

⁶ Soldan-Heppe I 553; II 34; II 275.

⁷ Das. I 289; II 156.

⁸ Das. I 497.

⁹ Das. I 289; I 562.

man an die Realität dieser Tierverwandlungen. — Mit der *Striga* hat die Tierverwandlung insofern enge Beziehungen, als die Hexen oft als Vögel flogen¹.

Daß diese Wahnvorstellung von der Tierverwandlung altheidnischen Ursprungs ist, wird heutzutage allgemein zugestanden. Grimm hat in seiner Mythologie auf die germanischen Walküren hingewiesen, die sich gern in Schwäne verwandelten². Auch bei den Römern Apulejus und Petronius finden wir die gleiche Vorstellung. Dort finden wir auch die Lykanthropie³, die übrigens schon bei Herodot und Plato sich finden soll⁴. Das klassische Land der Zauberei ist Thessalien, wo die Weiber mittels Salbe den Menschen in einen Vogel, Esel oder Stein verwandeln und selbst den Mond vom Himmel herabziehen zu können glaubten. Hekate, die grauenvolle Göttin des Zauberwesens, nimmt an sich solche Verwandlungen vor⁵. Hansens Interesse, diese Wahnvorstellung in der Heiligen Schrift zu finden, leuchtet ein. Er meint, einen Anhaltpunkt in Daniel c. 4 im Traume des Königs Nebukadnezar gefunden zu haben⁶. Allein mit Unrecht. Nebukadnezar war eben geistesgestört und daß Verrückte wie Tiere sich benehmen, ist bekannt. Von einer Tierverwandlung oder auch nur der Möglichkeit dazu, ist da wirklich nichts zu finden.

Diese heidnischen Vorstellungen drangen auch in das christliche Volk ein. Schon dem hl. Augustin wurde, als er nach Italien kam, referiert, Gastwirtinnen hätten es dort verstanden, mittels verzaubertem Käse ihre Gäste nach Belieben in Zugtiere zu verwandeln, um sie nach getaner Arbeit wieder in Menschen umzuwandeln⁷. Das Hochinteressante ist nun, daß der oben erwähnte *Canon Episcopi*, der nachher in die kirchliche Rechtssammlung Gratians überging, auch gegen diesen Volksaberglauben Stellung nahm und die Realität der Mensch-Tierverwandlung mit größter Schärfe verwarf: „*Quisquis ergo aliquid credit posse fieri,*

¹ Hansen 18; Soldan-Heppe II 65.

² Hansen das. 18; Janssen-Pastor, 536—37.

³ Soldan-Heppe I 50—51.

⁴ Hansen, das.

⁵ Soldan-Heppe I 37—39.

⁶ Das.

⁷ De Civit. Dei XVIII 17.

aut aliquam creaturam in melius aut in deterius immutari, aut transformari in aliam speciem vel similitudinem, nisi ab ipso Creatore, qui omnia fecit et per quem omnia facta sunt, proculdubio infidelis est et Pagano deterior¹. Dieselbe Stellung hatte ebenfalls Rabanus Maurus, Erzbischof von Mainz, in einer energischen Ermahnung an das christliche Volk eingenommen, die ebenfalls in das Decretum Gratiani aufgenommen wurde². Die Kommentatoren des 13. Jahrhunderts über Gratians Dekret folgen, wie selbst Hansen eingesteht³, der vom Canon Episcopi vorgezeichneten Fährte. Das ist wieder wichtig für das, was wir nachher über Thomas sagen werden.

II.

Den Glauben an den **Geschlechtsverkehr** zwischen Mensch und Teufel betrachtet Hansen als zweites Hauptmoment des Hexenwahnbegriffes⁴. In der Tat gehört er dazu. Insofern ist richtig, was Soldan-Heppe sagt: „Die Unzucht ist überhaupt eine Hauptsache im Verkehr des Teufels mit Menschen⁵.“ In den von Schieß publizierten Protokollen ist nicht ein einziger Fall, wo dieses Vergehen unter den Hexengeständnissen nicht vorkäme⁶. Die Teufelsbuhlschaft spielt eine abscheuliche Rolle in den Hexenwahnzeiten bald im geheimen, bald auf den großen Hexenversammlungen. Und dieser sexuelle Verkehr wurde als reell betrachtet, nicht etwa bloß als Traum und Phantasievorstellung. Man war fest überzeugt, daß es Teufelskinder gebe⁷. Hansen macht für diesen Glauben die Kirche in dem Sinne verantwortlich, daß sie mit ihrem asketischen Hange, ihrer tiefen Auffassung des Weibes von Anfang an in dem natürlichen Geschlechtsverkehre etwas wie eine Makel, etwas der Sünde Preisgegebenes, auf das also der Teufel ganz besonderen Einfluß hätte, gefunden habe⁸. Das heißt man die Sache auf den Kopf

¹ Decret. Grat. Pars. II causa XXVI q. V c. 12.

² Das. c. 14.

³ Hansen 303.

⁴ Das. 9.

⁵ I 163.

⁶ 159—204.

⁷ Soldan-Heppe II 54. Weiteres unten über den Hexensabbat.

⁸ 25.

stellen. Er weiß also nicht oder hat es augenblicklich vergessen, was die Kirche, und zwar von Anfang an, für einen Kampf geführt hat gegen die gemeine Auffassung des Weibes und der Geschlechtsverbindung, wie sie sich im Platonismus und Philonismus vorfand und vielfach von heidnischen Völkern geteilt worden war, wenigstens bezüglich der Stellung der Frau.

Die Teufelsbuhlschaft hatte bei den alten Heiden insofern Vorlagen, als Griechen, Römer, Germanen und Kelten von menschlichen Abstammungen durch Götter erzählen¹. Unter platonisch-stoischen Einflüssen teilten einige patristische Schriftsteller den Engeln Leiber zu und führten dann die Erzeugung jener Riesen, von denen die Genesis 6, 1 redet, auf geschlechtliche Verbindung gefallener Engel mit Töchtern der Menschen zurück. Ihnen wiedersprachen Chrysostomus, Cyrill, Augustin mit der Großzahl der Väter. Hierüber weiteres bei Thomas.

III.

Als drittes Hauptmoment der Hexerei des 15., 16. und 17. Jahrhunderts betont Hansen die enge Verbindung der damaligen Zauberauffassung mit der Ketzerei, der Häresie. Die Zauberei galt damals als Häresie und wurde als solche bestraft. Das ist unleugbare Tatsache! Und so wie sie aufgefaßt wurde, mit ihrer formellen Absage an Gott und mit ihrem ausgesprochenen Teufelskult, war sie es im höchsten Grade. Nichts bestätigt das evidenter, als der sogenannte **Hexensabbat**, in welchem sie, wie Hansen treffend sagte, kulminierte². Soldan-Heppe nennt ihn „das Verbrechen“³. Er bedeutet, so wie er von Zauberern in ihren Bekennntnissen selbst geschildert wurde, die grauenhafteste Verirrung des menschlichen Geistes in jener traurigen Zeit. Von Zeit zu Zeit, gewöhnlich an den höchsten kirchlichen Festtagen, versammelt der Teufel an einem bestimmten Orte nachts seine Verbrecher und Verbrecherinnen. Als Versammlungsorte waren in Deutschland berühmt: der Heuberg im Schwarzwald, der Blocksberg, der Kndl im Breisgau, Hupella auf den Vogesen, Fellerberg bei Trier, Kreidenberg bei Würzburg; in Frankreich: Puy de Dôme;

¹ Hansen 19—20; Soldan-Heppe I 151.

² Das. 22.

³ I 271.

in Italien: Benevent, Barco di Ferrara, Paterno di Bologna¹; in der deutschen Schweiz und in Vorarlberg: die Brattelmatte, Einsiedeln, St. Johann im Toggenburg, auf dem Espen bei Tablat, auf der Breite bei Altstätten, Vaduz, Nentzig bei Feldkirch, auf der Luziensteig, daneben noch unzählige kleinere Versammlungsorte, besonders Kirchen und Friedhöfe². In zahllosen Scharen fliegen (*Striga*) die Hexen und Zauberer zum Sabbat, der vom Teufel, meist in Bocksgegestalt, präsidiert wird. Mit der Anbetung des Satans und der feierlichen Lossagung vom wahren Gott beginnt die Versammlung — Apostasie. Nach einer schauerlichen Parodie der Beichte und des Meßopfers — wenigstens an hohen Festen — und anderen gräßlichen, ekelhaften Zeremonien vermischt sich der Teufel fleischlich mit allen und nachher alle untereinander ohne Rücksicht auf Ehe und Verwandtschaft. Mit der Sendung, an Menschen und Früchten Schaden zu stiften — *Maleficium* —, wozu man sich in Hunde und Katzen und andere Tiere verwandelt — Tierverwandlung —, werden die Anwesenden entlassen³. — Diese aus den verschiedenen, im wesentlichen übereinstimmenden Prozeßprotokollen entnommene Beschreibung des Hexensabbats beweist, daß in ihm der ganze Zauberbegriff jener Zeit tatsächlich kulminierte. Er enthält alle Wesensmomente und setzt alle einzelnen voraus: das *Maleficium*, die *Striga*, Tierverwandlung, Geschlechtsverkehr mit dem Teufel, die Häresie.

Und das Schlimme bei allem ist, daß die Zauberer und meistens auch das Volk diesen Hexensabbat für eine real sich vollziehende Tatsache hielt, ihn also nicht etwa als bloßes Hirngespinst einschätzten. Damit trat dieser Zauberbegriff in Gegensatz zu dem, was der Canon Episcopi ausgesprochen hatte und überhaupt zu dem, was man früher von der Zauberei gehalten hatte. Und das Allerschlimmste ist das, daß auch die Inquisitoren und Richter vielfach in diesem Wahne befangen waren. Der Wahrheit in allem und über alles das Zeugnis, denn sie steht über uns allen und ist unser einziger Hort! Es war einer der verhängnisvollsten Schritte, als der französische

¹ Das. 277—78.

² Schieß l. c. 154: Soldan-Heppe I 278.

³ Soldan-Heppe I 272 ff.

Dominikaner Nikolaus Jaquier, Inquisitor von Nordfrankreich, im Jahre 1458 in seiner Schrift „Flagellum hereticorum fasciniorum“ den Canon Episcopi angriff und die Realität des Hexensabbats darzutun suchte¹. Vor ihm hatte übrigens schon der spanische Kardinal Johann von Turrecremata im Jahre 1450 eine Bresche in die frühere Auffassung des Canon Episcopi geschlagen². Gewiß gab es auch damals noch namhafte Gegner dieser neuen Interpretation. Aber Hansen hat recht, wenn er sagt, daß in dieser Zeit ein Wendepunkt in der ganzen Frage eintritt³. Wir werden auf diesen Wendepunkt später zurückkommen. Hier genüge nochmals zu betonen, daß mit der Annahme des Hexensabbats als einer realen Tatsache der Hexenwahn des 15., 16. und 17. Jahrhunderts dem doktrinären Gehalte nach seine Vollendung erhielt.

Wir wollen unsere längere Auseinandersetzung über das Wesen des Hexenwahns, die für das, was folgen soll, absolut nötig war, nicht abschließen, ohne daraus einige Resultate hervorzuheben. Die Vorstellungen, die dem Wahne als solchem zugrunde liegen, sind ihrem Ursprunge nach sämtlich heidnische. Insofern ist er unleugbar ein Wiederaufleben des Heidentums. Wir bestimmen das sofort noch genauer, wenn wir sagen: ihm lag ein mächtig potenziertes **Teufelsglaube** zugrunde, beseelt durch jene wieder auflebenden heidnischen Ideen. Seiner Grundtendenz nach macht er, altheidnisch-gnostischen Lehren vergleichbar, den Teufel zum Machtprinzip und Urheber alles geschehenden Bösen — Maleficium —, der dann den Seinigen, die Gott abschwören und ihm huldigen — Häresie — zum Schaden der Mitwelt jene geheimnisvolle Flugkraft und KörpERVERwandlung und zur Befriedigung ihrer Leidenschaften den freien geschlechtlichen Umgang mit ihm und anderen geben soll. Zur Folge hatte das jene Massenmanie der Zauberer, dieser teuflischen Macht teilhaftig zu werden und anderseits Furcht und namenlose Wut der

¹ Vgl. Soldan-Heppe I 220; Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns 133 ff.

² Hansen, Zauberwahn 304.

³ Das. 305.

Massen des Volkes gegen die Zauberer und aus beiden wieder die grausame und oft gesetzlose Massenverfolgung der Hexen und Zauberer. So wurde der Hexenwahn zu einer verhängnisvollen Volkspsychose dreier Jahrhunderte.

Die schwere Anklage.

Der Hexenwahn ist nicht auf einmal entstanden, gleichsam von heute auf morgen, wie die Pilze des Waldes. Er war, wie jedes andere große, schreckliche geschichtliche Ereignis, die Frucht einer längeren Entwicklung, wo fast zahllose und verschiedene Faktoren, sukzessiv und lateral aufeinander einwirkend, zuletzt dieses Monstrum der europäischen Kulturgeschichte — diesen Namen verdient er voll und ganz — hervorgebracht haben. Die Schuldigen, die an diesem verhängnisvollen Werke gearbeitet, aufzudecken, den Schleier, der über diesem Mysterium iniquitatis schwebt, vollends zu heben, das ist eines der schwierigsten Probleme der Geschichte, mit dessen Lösung wir hier, insofern sie den Gesamtkomplex der Frage beschlägt, nichts zu tun haben.

Aber unter den schwer Angeklagten, die vor dem Forum der Kulturgeschichte zur Rechenschaft gezogen werden, ist ein schwer Angeschuldigter, der in dieser Causa bisher nicht einmal, soweit wir wissen, einen Rechtsbeistand erhalten, was sonst dem schlimmsten Verbrecher nicht einmal vorenthalten wird. Es ist das der Fürst der Hochscholastik des 13. Jahrhunderts: Thomas von Aquin.

Wie dichte Hagelgeschosse prasseln die Vorwürfe und Anwürfe in der Hexenprozeßliteratur auf das 13. Jahrhundert nieder. Während in der neuesten Geschichte der Philosophie das Dunkel über diesem Jahrhundert allmählich sich gehoben hat und ihm auch die Gegner gerechter wurden, Protestanten und Juden es sogar das Säkulum der großen Denker und erstaunlicher Geistesenergie nennen, schwebt dunkle Nacht noch über den Häuptern der vorzüglichsten Forscher auf dem Gebiete der Geschichte des Hexenwahns. Sie vermochten nicht, Schritt zu halten mit dem Fortschritt der Geschichte der Philosophie. Jedermann weiß heutzutage, daß auch die Augustiner des 13. Jahrhunderts fast ohne jede Ausnahme den Engeln und Seelen

die Compositio von Materie und Form zuerteilten wie Petrus Lombardus im vorhergehenden Jahrhundert. Aber Hansen ist das noch unbekannt¹. Man glaubt sich in den Zeiten von Jakob Brucker zurückversetzt, wenn man Soldan-Heppe noch in seiner neuesten Aufgabe von 1911 Früheren nachsagen hört: „So war das 13. Jahrhundert herangekommen, unter allen Jahrhunderten.... das dummste, wenn ihm nicht etwa das nächstfolgende den Rang streitig machte.“ Es ist in seinen Augen mit seiner Philosophie als Magd der Theologie, mit dem Mirakelwesen des hl. Franziskus das Jahrhundert der „allgemeinen Verdummung³.“ In der alten Kirche stand der Teufel noch unter Christus, hier siegt der heidnische Dämonismus⁴. Hier in diesem Jahrhundert hat sich nach Hansen in der Scholastik die Theorie gebildet, mit welcher die Kirche den alten Göttern „ausdrücklich reale Existenz und Wirkungsvermögen in der Form von Dämonen“ zugestand⁵. Anfangs des 13. Jahrhunderts, so meint er an anderer Stelle, existierte jener Kollektivbegriff des Hexenwesens noch nicht. Wie hat er sich gebildet? Zwei Faktoren haben im 13. Jahrhundert gearbeitet und ihn begründet: die durch die kirchliche Scholastik theoretisch ausgebildete Dämonologie leistete die wissenschaftliche Theorie, in welcher sie einzelne Teilvorstellungen des Sammelbegriffes wissenschaftlich entwickelte; den praktischen Teil übernahm gleichzeitig die kirchliche Hexenverfolgung⁶. „Die Geißel der Hexenverfolgung ist demnach von der Theologie der christlichen Kirche gepflogen worden⁷.“

Der Hauptschuldige aber ist offenbar **Thomas von Aquin**. Bei Hansen ist Roger Bacon, „der glänzende Vorläufer der modernen Wissenschaft“, in höchster Gunst. Er ahnt kaum, daß das der abergläubigste und einseitigste Anhänger eines blinden Autoritätsglaubens unter allen großen Scholastikern des 13. Jahrhunderts war. Albert

¹ 182.

² I 160.

³ I 161.

⁴ I 167—168.

⁵ 22.

⁶ 144—46.

⁷ 535.

d. Gr. kommt noch ziemlich glimpflich durch. Mit dem Thomismus beginnt die drohende Gefahr¹. Auf Thomas werden jene Klagen über die wissenschaftlich-spekulative Begründung und Ausgestaltung des Dämonismus speziell hinbezogen². Gegen Zweifler tritt der streitbare Thomas für die Möglichkeit der Teufelsbuhlschaft ein³. Wesentlich nicht anders denkt hierüber Soldan-Heppe. Hier fehlt es nicht an leidenschaftlichen Akzenten, die ihm vermutlich Hoensbroech, den er heranzitiert, inspiriert hat. Im 12. Jahrhundert hatte Johannes von Salisbury die Strigae und alles, was damit zusammenängt, als boshaftes Täuschung des Teufels erklärt (Policraticus col. 1622 II 17). Im Gegensatze dazu verkündet nun Thomas, daß es „ein Irrtum sei, wenn man den Dämonenglauben aus Illusionen und die Malefizien aus dem Unglauben herleiten wolle, indem es wirklich ein unter dem Teufel als seinem Oberhaupte stehendes Dämonenreich gebe und daß der Teufel . . . Macht besäße, böse Wetter zu machen . . .“⁴. Und Thomas ist — das hebt er triumphierend hervor — „der angesehenste Lehrer des Ultramontanismus“. „Er ist Kirchenlehrer“ und „Kirchenvater“ — wer staunt nicht über diese Neuigkeit: Thomas Kirchenvater! — „er ist der englische Lehrer“ — „der Fürst der Theologen“ — „der princeps et magister omnium“ usw⁵. Weiter soll Thomas indirekt auch der Lykanthropie das Wort geredet haben⁶. „Thomas von Aquino — so sagt er an anderer Stelle auf Quodl. IV q. 9 sich stützend — gestattet schließlich sogar den Besitz magischer Kenntnisse als unsündhaft, sofern man sie nicht zur Ausübung, sondern zur Wiederlegung der Magie anwenden

¹ Das. 150—51.

² Das. 173—76.

³ Das. 185—86; Soldan-Heppe I 124.

⁴ I 122—24. Diese Gegenüberstellung des Johann von Salisbury und Thomas enthält mehrere Unwahrheiten: sie läßt durchblicken, wie wenn Thomas den Strigae reale Bedeutung gegeben hätte; weiter, wie wenn Johannes von Salisbury das Maleficium nicht angenommen hätte. Alles das ist Unwahrheit. Ironie des Schicksals! Nach Hansen selbst (140) hat Johann von Salisbury sogar die Tierverwandlung angenommen, die Thomas ablehnt, wie wir sehen werden. So macht man Geschichte!

⁵ Das. I 124.

⁶ Das. I 178.

will¹.“ Weitere Anklagen werden wir später noch hören, um sie näher zu prüfen.

Das Gesagte genügt inzwischen vollends, um einzusehen, daß die Anschuldigungen, welche gegen die Hochscholastik des 13. Jahrhunderts vorliegen, viele, schwere und verschiedene sind. Es ist aber daraus ebenso klar ersichtlich, daß sich schließlich all diese Anklagen zu der einzigen Hauptanklage verdichten: in der Dämonologie des Thomas von Aquin, des Führers der Hochscholastik, liegt spekulativ wissenschaftlich die spätere machtvolle Entwicklung des Teufelsglaubens und mit ihr die verschiedenen Teilvorstellungen des Kollektivbegriffes des Hexenwahns begründet. Das ist die Ansicht Hansens sowohl als Soldan-Heppes und von Schieß, der Hansen folgte².

Thomas von Aquin.

Vorerst einige orientierende Bemerkungen!

Die Dämonologie galt in der Kirche immer als eine eminent theologische Frage. Als solche mußte sie ihre Lehrsätze und Schlüsse immer auf der Heiligen Schrift und der Tradition der Kirchenväter aufbauen. Was berichtet uns nun die Heilige Schrift in kurzen, wesentlichen Zügen? Einstens waren die Dämonen Engel (Joh. 8, 44), so daß es keine Teufel gab. Als Engel sündigten sie gegen Gott (II. Petr. 2, 4) mit Luzifer an der Spitze (Apoc. 12, 7) in gr.ßer Zahl — von Legion ist die Rede (Marc. 5, 9; Luc. 8, 10). Je nach dem Grad der Bosheit und der früheren Geistesvollkommenheit kann von einer Unterordnung der Teufel gesprochen werden: „in principe daemoniorum ejicit daemones“ (Matth. 9, 34; 12, 24; Marc. 3, 22; Luc. 11, 15). In diesem Sinn ist von einem Dämonenreich die Rede. Der Teufel kann zur Täuschung sogar die Gestalt eines Luftengels annehmen (II. Cor. 11, 14). Die Realität seines boshaften, schädigenden Einflusses auf den Menschen ist sicher, denn: er hat den ersten Menschen zur Sünde verführt (Gen. 3, 1), hat Christus versucht (Matth. 4, 1), er

¹ Das. I 179.

² Hansen, Einl. VI; Soldan-Hepp I 178; Schieß I. c. 12. Vergl. dazu auch Janssen-Pastor V 531 Anm. 2.

verblendet den Geist (II. Cor. 4, 4), hat Judas zum Verrat verleitet (Joh. 13, 2), säet Unkraut unter den Weizen (Matth. 13, 39), hat Sara an der ehelichen Gemeinschaft gehindert (Tob. 7, 11; 12, 14), geht herum wie ein brüllender Löwe (I. Petr. 5, 8). Kaum vor etwas wird im Neuen Testament häufiger gewarnt, als vor den Schlingen des Teufels (I. Petr. 5, 8; I. Tim. 6, 9; Ephes. 6, 12); und wohl keine Heilung, die der Heiland vorgenommen, ist so häufig wie jene von der teuflischen Besessenheit¹. Weil der Teufel seiner Natur nach ein erhabener Geist ist, vermag er vieles von der Zukunft zu erkennen, was dem niedrigeren Menschen unmöglich ist; wer nun mit Hilfe des Teufels solche Erkenntnisse sich zu verschaffen bestrebt ist, treibt Wahr-sagerei — divinatio. Wieder vermag der Teufel aus demselben Grunde viel Wundersames — mirabilia — hervorzubringen, zu was Menschenmacht unzulänglich ist. Wer mit Hilfe des Teufels dasselbe hervorzubringen sucht, treibt Zauberei. An der realen Möglichkeit teuflischen Mitwirkens mit Menschen zweifelt die Heilige Schrift nicht. Sie nennt tatsächliche Zauberer — Simon Magus (Apgsch. 8, 9) und Elymas (ib. 13, 18). Sie weist bei Isaias (28, 18) auf tatsächliche Bündnisse hin zwischen Menschen und Teufel: „Pactum vestrum cum inferno non stabit.“ Paulus warnt ausdrücklich vor solchen Bünden und Verhältnissen (I. Cor. 10, 20), die bis zur Anbetung des Teufels (Apoc. 9, 20) und Opferspende an ihn führen können (I. Cor. 10, 20). Sie verdammt die Zauberei in ihren verschiedensten Formen als Greuel vor dem Herrn (Deut. 18, 10—14) und belegt sie mit der Todesstrafe: „Die Zauberer sollst du nicht leben lassen“ (Exod. 22, 18).

Diese realistische Auffassung der Zauberei mit den auf sie gesetzten Strafen, wie sie sich hier aus der Heiligen Schrift geschildert vorfindet, verurteilt Hansen aufs schärfste. Schon das ist ihm „Zauberwahn“. Jede Religion ist für ihn überhaupt eine Quelle von Zauber und Hexenwahn²; die christliche hat in der Kulturgeschichte den größten und gräßlichsten hervorgebracht³. Das große Ver-

¹ Matth. 12, 24; 12, 27—28; 8, 16; Marc. 1, 34; 1, 39; 6, 13; 16, 9; Luc. 4, 35; 4, 41; 8, 2; 8, 33.

² 1—2.

³ Das. 3.

hägnis des Christentums bestand darin, daß es aus dem von persischen Einflüssen durchsetzten Judentum die Vorstellung von einem schädigenden Teufel herübernahm¹. Damit war der Zauberwahn gegeben und ihm huldigten und huldigen noch alle, die an dieser christlichen Lehre festhielten und festhalten². Daher Hansens ununterhörliche Klagen über die Theorien, welche Kirchenväter und Scholastiker über Engel und Dämonen aufgestellt³. Sie existieren faktisch gar nicht und infolgedessen gibt es keinen real begründeten Zauber.

Die Kirche hat selbstverständlich diese Stellung nie geteilt. Sie wird ihn auch nie teilen, solange sie sich nicht selbst aufgibt und das wird sie auch nicht tun. Sie hat daher, gestützt auf die Heilige Schrift, je weder an der realen Möglichkeit der Zauberei noch an der Verderblichkeit derselben rütteln lassen. Auf diesem kirchlichen Boden steht Thomas von Aquin, der Fürst der Scholastiker. Die Frage, um die sich hier alles dreht, ist nicht, ob Thomas die reale Möglichkeit der Zauberei überhaupt verfochten habe, sondern in welchem Grade, in welchem Sinne.

Auf den ersten Blick möchte dem Leser die soeben entwickelte Skizze der Schriftdämonologie überflüssig erscheinen. Es ist aber nicht so. Sie hat uns den Begriff der Wahrsagerei und Zauberei kurz vor Augen geführt. Sie hat uns veranlaßt, den Standpunkt der Kirche und des hl. Thomas klarer und genauer zu präzisieren. Sie wird für uns auch im weiteren insofern wegleitend sein, als wir bei den kommenden Ausführungen stetig zwei Fragen vor Augen haben werden: 1. Inwieweit ist Thomas in seiner Dämonologie über die Schriftdämonologie und die daran sich anschließenden Ausführungen der hl. Väter hinausgegangen? Was hat er sachlich Neues vorgetragen? Das bedeutet einen Blick von Thomas zurück auf die Quellen, aus denen er geschöpft. 2. Wie verhält sich seine Dämonologie zu dem oben entwickelten Zauberwahnbegriff des 15., 16. und 17. Jahrhunderts? Decken sie sich gegenseitig oder aber nicht? Das soll unseren Blick von Thomas vorwärts

¹ Das. 12.

² Das. Einl. VII.

³ Das. 173.

wenden. Beides zusammen fortwährend in Betracht ziehend, wird es uns ermöglicht, die Stellung des Aquinaten zum Hexenwahn genauer und zuverlässiger zu bestimmen.

I.

Thomas und das Dämonenreich.

Alle Achtung vor den reichhaltigen, gründlichen, teilweise glänzenden Forschungen, die ein Soldan-Heppe und vor allem ein J. Hansen über die Geschichte der Hexenprozesse unternommen haben und die vielen wichtigen Resultate, welche sie auf diesem Gebiete uns zurückgelassen haben. Ehre, wem Ehre gebührt! Aber es ist tief zu bedauern, daß sie die Dämonologie der Hochscholastik, besonders die von ihnen viel geschmähte des Aquinaten nicht mit dem gleichen Ausmaß gründlichen Quellenstudiums bedachten. Das gilt vornehmlich von Soldan-Heppe, der verschwindend wenige und wenig wichtige Quellen anführt. Viel zahlreicher sind die Belege bei Hansen. Aber weder die Zahl noch die ihnen zugeschriebene Beweiskraft offenbaren eine gründlichere, umfassendere Quellenkenntnis. Am wenigsten sind sie geeignet, von der thomistischen Dämonologie, die der Verfasser direkt und indirekt so scharf angreift, ein Gesamtbild zu bieten. Was sie uns bieten, ist eher ein Zerrbild. Auf Hansen hindeutend, hat Janssen-Pastor zutreffend gesagt: „Sehr schlecht kommen die Scholastiker weg, die das eigentliche Fundament für den den späteren Hexenprozessen zugrunde liegenden Hexenbegriff gelegt haben sollen und in einer Weise behandelt werden, daß man glauben könnte, die Folianten ihrer Werke seien mit nichts als mit Hexenaberglauben angefüllt!¹“

Und doch nimmt in den Werken des hl. Thomas die Dämonologie einen verschwindend kleinen Raum ein. In dem ersten Teil seiner *Summa theologiae*, wo die Lehre über die Dämonen ex professo hineingehört und auch faktisch in ihrer dogmatischen Konstruktion hineinbezogen wird, widmet er der Gottes- und Schöpfungslehre 49 Quästionen, der Engellehre 19, der Anthropologie 31 und der Dämonologie bloß 3 kleinere Quästionen. In

¹ V 533 Anm.

den vier Büchern der *Summa contra Gentiles*, die über 450 Kapitel umschließt, haben nicht ein Dutzend Kapitel mit der Dämonologie direkt etwas zu tun. In den groß angelegten *Quaestiones disputatae*, die gegen 400 Artikel enthalten, sind es kaum mehr als 20 Artikel, die sich direkt auf die Dämonologie beziehen. Interessant mag es jedenfalls dem Leser vorkommen, daß Thomas von Aquin von den 16 Quästionen *De Malo* nur eine ausschließlich der Dämonologie widmet, der ganze lange Traktat, der über 180 Artikel umfaßt, weist der Dämonologie nicht mehr als zirka 20 Kapitel zu. Und doch handelte er hier gerade über das „Übel“. Offenbar lebte Thomas noch nicht in jener Geistesverfassung einer späteren Zeit, wo Luther, wie Tiefenbach bezeugt, in seinen Katechismen mehr vom Teufel handelte als von Christus¹. Doch hüten wir uns, diesen rein statistischen Angaben über den äußeren Umfang der thomistischen Dämonologie zu viel Bedeutung beizumessen.

Den Geist dieser Dämonologie wollten wir hier vor allem näher ins Auge fassen.

Die Vorstellung, als wäre die Hölle ein Reich, in welchem der Teufel als Fürst der Finsternis und Prinzip des Bösen, von Gott und dem Himmel fast wie unabhängig, mit souveräner Macht die Seinigen regierte, schaltete und waltete, die sichtbare Natur verwüstend, Tiere und Menschen machtlos quälend, erhielt häufig in den verschiedenen Jahrhunderten zahlreiche abergläubische Anhänger unter dem gewöhnlichen Volke. Dieser verhängnisvolle „Dämonismus“, der den Teufel fast wie zum Zentrum des wenigstens praktischen Glaubensbekenntnisses macht und alles um ihn wie einen „Gott“ konzentriert, hat in den traurigen Jahrhunderten des großen Zauberwahns tatsächlich vielfach regiert. Es war eine Zeit der „Gottvergessenheit“. Geschichtlich läuft dieser Teufelswahn immer zurück auf jene gnostisch-manichäische Lehre vom Doppelprinzip, einem Prinzip des Guten und einem absoluten unabhängigen Prinzip des Bösen. Wie diese Lehre anfangs des 13. Jahrhunderts durch die Waldenser und Albigenser große Massen des christlichen Volkes betörte, ist bekannt und selbst Soldan-Heppe bekennt, daß diese verhängnisvollsten

¹ Vgl. Janssen-Pastor 571 Anm.

Irrtümer zur Einführung ständiger Inquisitionsgerichte führte¹.

Niemand hat im spekulativen Teil seiner Dämonologie diese Afterauffassung der wahren Dämonologie schärfer und logisch-konsequenter bekämpft als Thomas von Aquin.

Es gibt nur ein einziges göttliches Wesen nach Deut. 6, 4: „Unser Herr, unser Gott ist ein einziger Herr“ (I q. 9 a. 3). Es gibt kein höchstes Prinzip des Bösen (I q. 49 a. 3), wie die Manichäer fälschlich und im Widerspruch zur Heiligen Schrift behaupteten (I q. 63 a. 4). Allerdings war der Teufel einst ein Engel (II—II q. 165 a. 1); aber auch die Engel waren nicht von Ewigkeit, denn Gott allein ist von Ewigkeit (I q. 61 a. 2). Gott hat auch sie erschaffen als reine Geister: „Der du machst deine Engel als Geister“ Ps. 103, 4 (I q. 50 a. 1). Da nur Gott sein Sein ist, in allem übrigen aber Wesenheit und Existenz unterschieden sind, ist auch der Engel geschaffen, hat ein empfangenes Sein (I q. 61 a. 1).

Und weil der Engel seiner Natur nach ein kreatürliches Sein besaß, konnte er fallen (I q. 62 a. 8 ad 2) und es sind deren tatsächlich gefallen, „denn in seinen Engeln fand Gott Bosheit“ Job 4, 18 (I q. 63 a. 1). Es waren ihrer viele, wie Matth. 25, 41 sagt (I q. 63 a. 8), die, wie schon Augustin gelehrt, aus Hochmut fielen (I q. 63 a. 2; C. G. III c. 109), weil sie sein wollten, wie Gott (I q. 63 a. 3; De Malo q. 16 a. 3). Der Willensrichtung nach für alle Ewigkeit gottlos und verdorben (I q. 64 a. 2), sind die Dämonen ihrer geistigen Natur nach nicht, wie die Manichäer behaupteten (C. G. III c. 107) schlecht, weil ein geistiges von Gott erhaltenes Sein überhaupt nicht schlecht sein kann (I q. 163 a. 4), denn er hat nach I. Tim. 4, 4 und Gen. 1, 31 alles gut gemacht (C. G. III c. 107) und auch für den Teufel gilt Ezechiels Wort „in den Freuden des Paradieses Gottes bist du gewesen“ 28, 13 (De Malo q. 16 a. 2). Hier hat auch die Macht der Sünde und des Bösen im von Gott erhaltenen Sein ihre unübersteigbare Schranke selbst im Teufel. Und daher kann sie ihm ebensowenig seine natürliche, d. h. aus seiner unversehrten geistigen Natur quillende Erkenntnis weder rauben noch schwächen (I q. 64 a. 1); und sie ist wunderbar

¹ I 139.

jene Erkenntnis, viel erhabener als die menschliche, weil seine geistige Natur erhabener ist (*De Malo* q. 16 a. 6; I q. 64 a. 1 ad 3). — Wie hat hier Thomas im engsten Anschluß an die Heilige Schrift Schritt für Schritt mit unerbittlicher Logik, gegen den manichäischen Dualismus, gegen jenen späteren Dämonismus und Sündenpessimismus zur Zeit Luthers alles Seiende auf Gott, das einzige höchste Prinzip zurückgeführt und dem Bösen und der Sündenmacht selbst im Teufel unüberwindliche Schranken gesetzt!

Er kennt deshalb auch kein Dämonenkönigreich. Die Hölle ist eine Provinz des göttlichen Reiches, der göttlich ordnenden und regierenden Justiz. Gewiß gibt es auch im Reiche der Dämonen eine Hierarchie, Rangordnungen, Unterordnungen nach Sein und Tätigkeiten, denn auch Paulus spricht Ephes. 6, 12 von Principes und Potestates der Finsternis, gegen die wir den Kampf zu führen haben. Aber sie ist nicht vom Teufel als Herrscher seines Reiches, sondern von Gott (I q. 109 a. 1 ad 2; Sent. II d. 6 q. 1 a. 4); sie ist verankert in den von Gott empfangenen verschiedenen Graden des geistigen Seins der Dämonen (I q. 109 a. 2) und den strafenden Normen seiner alles beherrschenden Justiz „super justitia Dei cuncta ordinantis“ (ad 1^{um}) und selbst die Unterordnung der Dämonen in der Hölle ist mehr zu ihrer Pein, als zum Vorteil „praeesse in malis est esse magis miserum“ (ad 3^{um}).

Notgedrungen müssen wir schon hier einige allgemeinere Prinzipien aus der thomistischen Dämonologie über das Wissen und die Macht der Dämonen heranziehen, um ihre absolute Abhängigkeit von Gott ins richtige Licht zu stellen.

Weil die Dämonen nur kreatürliches Sein besitzen, vermögen sie das noch nichtseiende Zukünftige unmöglich zu erkennen (*De Malo* 16, 7) und können daher auch nicht wahrhaftig weissagen (C. G. III c. 154), denn das ist Gottes Sache allein „est Dei proprium“ gemäß Is. 41, 23: „Kündiget, was in Zukunft kommen wird, dann wissen wir, daß Ihr Götter seid“ (II—II q. 95 a. 1). — Dem Aquinaten sind also die Dämonen keine Götter! — Wiederum weil sie kreatürliches Sein haben, können sie keine wirklichen Wunder wirken (I q. 114 a. 4); da Paulus nicht einmal

dem Antichrist diese Macht zugesteht in II. Thess. 2, 9, kommt sie auch keinem Dämon zu, weil sie zur ausschließlichen Machtphäre Gottes gehört (De Pot. q. 6 a. 5). Selbst die inneren, freien Gedanken des Menschen vermögen sie nicht zu erkennen (De Malo q. 16 a. 8), denn das eigentliche Innere des Menschen schaut Gott allein „intiorem hominis conditionem solus Deus novit“ (I q. 114 a. 2 ad 2).

Wie weit war Thomas noch entfernt von dem Geiste jener traurigen späteren Zeit, die dem Teufel vielfach in maßloser Übertreibung alles Böse und Sündhafte zuschrieb und seiner schauerlichen Machtfülle gleichsam den Menschen überantwortete¹. Gott gestattet dem Teufel allerdings, den Menschen zu seinem eigenen Heile zu versuchen (I q. 64 a. 4). Und obgleich der Teufel seinerseits nur aus Bosheit und um den Menschen zum Falle zu bringen, ihn versucht (I q. 114 a. 2), so überwacht Gott doch zugleich die Versuchung und leitet sie zum Heile des Versuchten „Impugnatio quidem ipsa ex daemonum malitia procedit . . . sed ordo impugnationis ipsius est a Deo, qui ordinate novit malis uti, ad bona ea ordinando“ (I q. 114 a. 1). Gott ist es auch, der dem Versucher die Schranken setzt „Non tamdiu homines diabolus tentat, quamdiu vult, sed quamdiu Deus permittit“ (I q. 114 a. 5). Nicht alle Versuchungen röhren vom Teufel her und folgerichtig sind auch nicht alle Sünden eine Folge der Versuchung des Teufels (I—II q. 80 a. 4), da das Fleisch und die Welt aus sich schon Versuchungen bereiten (Opusc. V. VI.) und der freie Wille ohne Anfechtung des Teufels zur Sünde sich entscheiden kann. Nur indirekt, „occasionaliter“ ist der Teufel die Ursache aller Sünden, insofern er zur ersten Sünde Adams versuchte, der dann alle anderen folgten (I q. 144 a. 3; De Malo q. 3 a. 5). Gewiß sind die Mahnungen I. Petr. 5, 8, 9: „Seid nüchtern und wachet, denn euer Widersacher, der Teufel geht umher wie ein brüllender Löwe . . . dem widerstehet standhaft im Glauben“ und jene andere des hl. Jakobus 4, 7: „Unterwerdet euch also Gott, widerstehet dem Teufel, so wird er von euch fliehen“, wohl zu beherzigen. Aber gerade sie beweisen, daß der Teufel den Menschen zu keiner Sünde zwingen kann, denn sie hängt vom

¹ Vgl. Janssen-Pastor V 575.

freien Willen ab (I—II q. 80 a. 3) und der ist nicht in der Macht des Teufels (De Malo q. 3 a. 3).

So viel in wenigen Strichen über das Dämonenreich bei Thomas! Wenn diese allgemeinen Prinzipien der thomistischen Dämonologie mit der in der Heiligen Schrift niedergelegten, auf die er sich fortwährend beruft, nicht Punkt für Punkt übereinstimmten, möge man es beweisen. Ob sie mit jenem späteren Hexenwahn begriff, der vom manichäischen Dualismus beeinflußt, den Teufel zu einem schrankenlosen Herrscher des Dämonenreiches und zum Urheber alles Bösen und grausamen Tyrannen der Menschheit machte, übereinstimmen, das mag der Leser entscheiden. Hansen hat der Kirche, als der angeblichen Hauptförderin des Hexenwahns, den schweren Vorwurf gemacht, sie hätte die Dämonen zu **Göttern** gemacht und in ihnen den alten Göttern wieder reale Existenz zuerteilt¹. Bei Thomas ist der Teufel sicher kein Gott und die Teufel keine Götter², sondern unglückselige, von der strafenden Hand Gottes betroffene kreatürliche Wesen!

II.

Thomas und das Dämonenwissen.

Vom Sein eines jeglichen Dinges hängt die Art und Vollkommenheit seiner Tätigkeit ab. Da nun das natürliche Sein der Dämonen — ihre Natur — nur ein kreatürliches ist, ist auch ihr Wissen, insoweit es aus den ihrer Natur entsprechenden Kräften hervorgeht, nur ein geschöpfliches. Gewiß kann ihnen Gott auch Höheres offenbaren, wie dem Menschen. So hat er, wie es Num. 22, 37 heißt, Balaam, trotzdem er ein Seher der Teufel war, sich geoffenbart, denn Gott bedient sich auch der Bösen zum Guten (II—II q. 172 a. 6 ad 14). Aber in dem Fall haben sie eben das höhere Wissen nicht aus sich, sondern von Gott. Gott allein ist der wahre Urheber der Prophetie dem Worte Petri II 1, 21 gemäß „Noch nie wurde eine Weissagung durch menschlichen Willen hervorgebracht, sondern heilige Menschen haben getrieben“

¹ 22.

² Außer II—II q. 95 a. 1, welche Stelle wir oben zitiert, sagt er in Sent. II dist. 7 q. 3 a. 1 wörtlich: „Respondeo dicendum, quod circa hoc potest esse duplex error. Unus fuit Gentilium, qui credebant daemones, quorum virtute magi operabantur, deos esse!“

vom Heiligen Geiste geredet“ (II-II q. 172 a. 1). Daher „Cognitio futurorum propria est Dei secundum illud Is. 41, 23: Annuntiate, quae ventura sunt et dicemus, quod dii estis vos“ (De Malo q. 16 a. 7). Die Dämonen sind daher keine wahren Propheten „Maligni autem spiritus . . abutuntur prophetica praenuntiatione, non quidem vere prophetando“ (C. G. III c. 154). Unermüdlich betont Thomas diesen so streng auf die Heilige Schrift gestützten Satz in den verschiedensten seiner Werke: II-II q. 172 a. 5; ib. q. 95 a. 1; C. G. III c. 154; De Malo q. 16 a. 7; Sent. II. d. 7 q. 2 a. 2. Und auch der theologische Grund, den er dafür anführt, ist wesentlich in allen Werken und Quellen derselbe: Die futura haben nämlich, insofern sie bloß futura sind, noch kein eigenes Sein; sie können also auch nicht in ihrem eigenem Sein — in seipsis — erkannt werden; wer immer also die Gegenstände nur nach den Differenzen der Zeit, nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erkennt, der vermag das Künftige nicht in sich zu erfassen, weil es noch gar nicht ist. Und diese Erkenntnisweise ist jeder Kreatur eigen „talis autem est omnis cognitio creaturae“; nur Gott, dem alles Sein, ohne Unterschied der Zeiten, zugleich gegenwärtig ist und der alles, je nachdem es war oder sein wird, im gleichen Akte zugleich schaut, kann also das Zukünftige in sich selbst schauen. Er allein ist also der Urheber der wahren Prophetie¹. Die Dämonen können deshalb, weil sie Kreaturen sind, nicht im eigentlichen Sinne aus sich prophezeien (II-II q. 172 a. 5).

Ihr kreatürliches Wissen schließt aber anderseits dennoch nicht ein natürlich **übermenschliches** Wissen aus. Im Gegenteil! Kraft ihrer wunderbaren geistigen Engelnatur, die auch die Sünde nicht zerstörte (C. G. III c. 107), besitzen sie eine Erkenntnis, die weit über der menschlichen steht (II-II q. 172 a. 5), durch die Erhabenheit ihrer Natur „per subtilitatem naturae sua“ (Sent. II. d. 7 q. 2 a. 1), durch den Scharfsinn ihres Verstandes, aber auch durch ihre lange Erfahrung (ib. u. Comm. in Is. c. 3). Dadurch sind sie imstande, dem Menschen wunderbar Erscheinendes und wirklich Wahres zuzuerkennen, was er zu erfassen nicht imstande ist (C. G. III c. 154).

¹ De Malo q. 16 a. 7; dasselbe in den anderen oben angeführten Quellen.

Das gilt auch in bezug auf das Zukünftige. Das Zukünftige in sich ist zwar jeder Kreatur, Engel, Teufel und Mensch, absolut unzugänglich. Aber in seinen Ursachen, „in suis causis“ suchen wir es zu ergründen (Sent. II. d. 7 q. 2 a. 1). Allerdings ist diese Kenntnis des Künftigen schon deshalb unvollkommen, weil wir hier nicht das Zukünftige als solches, sondern nur die gegenwärtige Hinordnung der Ursache zu der hervorzubringenden Wirkung erfassen (De Malo q. 16 q. 7). Aber überall da, wo es sich um notwendig wirkende Ursachen handelt, d. h. solche die notwendig und immer — ex necessitate et semper — eine bestimmte Wirkung hervorbringen, ist Sicherheit der Erkenntnis des Zukünftigen möglich. So künden die Astrologen die Sonnenfinsternisse mit Sicherheit voraus (II—II q. 95 a. 1). Bei Engeln und Dämonen ist diese Kenntnis wegen ihres natürlichen Scharfsinnes weit sicherer als bei den Menschen, weil sie die Kraft der Ursachen viel tiefer erfassen (De Malo q. 16 a. 7; Sent. II d. 7 q. 2 a. 2). Andere Ursachen sind gewöhnlich „ut in pluribus“, aber doch nicht immer, eine bestimmte Wirkung hervorbringend. Hier ist Sicherheit ausgeschlossen. Die Kenntnis des Zukünftigen mag in diesem Fall einer mehr oder weniger wahrscheinlichen Mutmaßung — conjecturalis — bestehen; jedenfalls ist auch diese bei den Engeln und Dämonen zuverlässiger als bei den Menschen (De Malo q. 16 a. 7). Noch problematischer ist die Erkenntnis jener Wirkungen, die das Resultat mehrerer zufällig zusammenwirkender Ursachen sind. In diesem Sinne verkünden die Astrologen künftige Wetter und Winde. Auch diese Erkenntnis des Zukünftigen ist bei den Dämonen sicherer, weil sie den Einfluß der Gestirne auf die irdischen Körper — auf den geistigen Teil des Menschen haben sie keinen direkten Einfluß — besser kennen (C. G. III c. 154). Ganz und gar unzuverlässig ist die Vorherverkündung der Wirkungen jener Ursachen, die in sich indifferent sind zu verschiedenen Wirkungen, wie der freie Wille des Menschen (II—II q. 95 a. 1).

Die Dämonen besitzen demnach von der Zukunft, kraft ihrer geistigen Natur, die uns aus der Offenbarung bekannt ist, ein weit höheres Wissen als der Mensch, ein übermenschliches, wenngleich kreatürliches, insoweit sie nicht etwa von oben göttliche Offenbarungen erhalten

haben. Sie können dieses Wissen den Menschen mitteilen (II-II q. 172 a. 5), wie das bei Balaam, dem Propheten der Dämonen, der Fall war (ib. 6). Sie können den Pseudo-Propheten spielen. Von solchen ist III. Reg. 18, 19 tatsächlich die Rede (II-II q. 172 a. 5). Aber zwischen solchen Pseudopropheten und den wahren Propheten ist der Unterschied groß: jene täuschen sich öfter, haben Gewinn und Irreführung zum Ziele und den Teufel, der häufig selbst täuschen will und selbst getäuscht wird (De Malo q. 16 a. 7 ad 2), zum Urheber; diese sind ganz sicher, bezwecken das Gute und haben Gott zum Urheber dessen, was sie verkünden (Sent. II d. 7 q. 2 a. 2 ad 2).

Damit steht nun die **Wahrsagerei** in engster Verknüpfung. Sie wird im weiteren Sinn auch zur Zauberei gerechnet und hat in der Zeit des Zauberwahns eine eminente Rolle gespielt. Im engeren, strengen Sinn ist sie von der Zauberei — Magia — allerdings unterschieden, insfern die Wahrsagerei — Divinatio — mit Teufels Hilfe Zukünftiges vorauszusagen sucht, die Zauberei — Magia — mit Teufels Hilfe übermenschliche Dinge hervorzubringen sucht. Zuweilen wird die Wahrsagerei auch auf jede Erforschung von Verborgenem durch Teufels Hilfe ausgedehnt. Im eigentlichen Sinne und so wie sie Thomas nimmt, hat sie es nur mit dem Zukünftigen zu tun (II-II q. 95 a. 1). Wer irgendwie in ein Bündnis mit dem Teufel tritt, um mit seiner Hilfe Zukünftiges zu erkennen, treibt Wahrsagerei. Die Hilfe des Teufels ist ein wesentliches Moment der Wahrsagerei „omnis autem divinatio ex operatione daemonum provenit“ (II-II q. 95 a. 2). Magia und Divinatio haben das Teufelsbündnis gemein. Es ist für beide ein wesentliches Moment. Es ist ein besonderer Stein des Anstoßes für die Ankläger des hl. Thomas und der Scholastik des 13. Jahrhunderts. Wir wollen zur Abklärung der thomistischen Lehre über die Wahrsagerei hier vier Fragen stellen: 1. Worin besteht nach Thomas jener Teufelsbund? 2. Wann ist Wahrsagerei nach seiner Auffassung wirklich vorhanden? 3. Warum ist sie nach ihm schlecht? 4. Woher hat Thomas seine Lehre über Wahrsagerei?

1. „Seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts — sagt Hansen¹ — galt es als wissenschaftlich festgestellt,

¹ 172.

daß die Zauberer allgemein in einem Verhältnis zum Teufel standen, welches Apostasie vom Glauben der Kirche zur Voraussetzung hatte.“ Es gibt also bei den Scholastikern einen **Teufelsvertrag** und damit meint man einen förmlichen Vertrag¹ zwischen Teufel und Mensch, wo die beiden Kontrahenten, ihre gegenseitigen Verpflichtungen eingehend, den Bund schließen. Welche Rolle diese formellen Teufelsverträge, wo der Zauberer sogar mit dem eigenen Blute dem Teufel sich verschrieb, in der Hexenwahnzeit spielten, ist bekannt. Sie galten als das formelle **Teufels homagium**, das dann besonders auf den Hexensabbaten, nach den Aussagen der Hexen, mit den unflätigsten Zeremonien, die übrigens schon in den altheidnischen Zeiten bekannt gewesen sein sollen, zum Ausdruck kam². Es ist natürlich sehr begreiflich, daß Hansen jenes Pactum der Großscholastiker mit den Teufelsverträgen der späteren „Wahnzeit“ in direkte Verbindung bringt. Damit will er die Brücke schlagen von der Hochscholästik des 13. Jahrhunderts zum 15. Jahrhundert hinauf.

Thomas von Aquin — so übrigens auch die anderen Großscholastiker — spricht nun tatsächlich von einem Pactum mit dem Teufel, auf dem Wahrsagerei und Zauberei beruhen. Er betrachtet es als ein „Bündnis“. Zwischen Pactum und Contractus (Vertrag) ist ein großer Unterschied³. Wie scharf schon die römischen Juristen und nachher die Theologen zwischen „Pactum“ und „Contractus“ unterschieden, sei hier nur angedeutet. Wir wollen jetzt sachlich untersuchen, was für einen Sinn Thomas seinem „Pactum“ gegeben habe, ob es in seinen Augen ein „formeller Vertrag“ sei.

Für ihn ist nun schlechterdings jede Inanspruchnahme teuflischer Hilfe, um etwas Künftiges zu erkennen oder zu tun, ein solches Pactum

¹ Das. 167.

² Soldan-Heppe I 145—48.

³ Thomas gebraucht regelmäßig das Wort „Pactum“, so II-II, q. 95 in den folgenden Artikeln; ebenfalls Sent. II d. 7 q. 3 a. 2; I q. 117 a. 3; De Sortibus c. 5; nur De Malo 16 a. 9 ad 11 spricht er von „contracti privati“ und I q. 110 a. 4 nennt er jenes pactum „quasi quendam contractum“ (ad 2). Das letztere beweist klar, daß er unter Pactum nicht einen formellen Vertrag verstehen wollte. Hansen hat (171) diese Quellen mit ganz ungenauen Zitationen auch angegeben.

„cum aliquis assumit auxilium daemonum ad aliquid faciendum vel cognoscendum“ (II-II q. 95 a. 2). Offenbar ist hier von einem formellen Vertrage gar nicht die Rede! Die bloße Anrufung des Teufels ist ihm ipso facto das Pactum ohne jede weitere Abmachung. Wie wenig Thomas mit seinem „Pactum“ an einen eigentlichen Vertrag gedacht habe, erhellt weiter aus seiner Unterscheidung zwischen ausdrücklichem und stillschweigendem Bündnis mit dem Teufel, pactum expressum und tacitum:

a) Wird die Hilfe des Teufels, um etwas Künftiges zu erkennen, ausdrücklich angerufen, so haben wir das Pactum expressum „expresse daemones invocantur ad futura manifestanda“ (ib.). Dieses Pactum, sagt er, ist viel schwerwiegender als das stillschweigende (ib. 3 ad 1). Die Wahrsagerei mit ausdrücklicher Anrufung des Teufels enthält eine ganze Reihe verschiedener Arten, z. B. das „Praestigium“, die Teufelserscheinung, wenn der Teufel selbst erscheinend Zukünftiges kündet; die Traumdeuterei, wenn er in Träumen Verborgenes offenbart; die Nekromantie, wenn er angeblich Tote sprechen läßt; der Pythonismus, wenn er Besessene reden läßt (II-II q. 95 a. 3).

Wie wenig diese Anrufung des Teufels an sich mit einem Vertrage zu tun hat, leuchtet daraus ein, daß sie ohne irgendeine Beantwortung des Teufels stattfinden kann und dennoch gehört sie auch dann zur Sünde der Wahrsagerei!

b) Noch klarer springt dasselbe in die Augen beim Pactum tacitum, dem stillschweigenden Teufelsbündnis, wo der Teufel ungerufen menschlichen, leichtfertigen, gefährlichen und eitlen Zukunftsschnüffeleien sich beigesett: „daemones ingerunt se vanis inquisitionibus futurorum ut mentes hominum implicit vanitate“ (II-II q. 95 a. 2). Es handelt sich hier oft um futura, welche der Mensch selbst zu erkennen nicht vermag, wohl aber der Teufel kraft seiner höheren Kenntnis (ib. 3). Hier vertritt das leichtfertige Benehmen des Menschen die Stelle der Anrufung des Teufels. Hierher gehört z. B. die Wahrsagung aus dem Vogelflug — Augurium; die Sterndeuterei hinsichtlich freier menschlicher Handlungen — Astrologia judiciaria (II-II q. 95 a. 3. 5. 7).

Was Thomas also unter diesem „Pactum“ versteht, hat nichts mit einem formalen Vertrage zu tun, nichts mit

dem formellen Teufelsvertrag des Hexenwahns, den nach Hansen Thomas schon wissenschaftlich ausgebildet haben soll. Deshalb nennt er das Pactum selber nur einen „quasi quendam contractum“ (I q. 4 a. 4 ad 2). Diese direkte oder indirekte Anrufung des Teufels in der Wahrsagerei und Magie bedeutet nichts anderes als ein Bündnis mit dem Teufel im Sinne der Anhängerschaft, der Gemeinschaft, Parteizugehörigkeit, der Genossenschaft mit dem Teufel, des Abfalles von Gott, vor dem Paulus I. Cor. 10, 20 warnt mit den Worten: „Ich will aber nicht, daß Ihr Gemeinschaft habt mit den Teufeln. Ihr könnt nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Teufel.“ Und daß Thomas in diesem Sinne sein Pactum genommen, beweist De Sortibus c. 5, wo er mit Berufung auf die Stelle bei Paulus das Pactum in diesem Sinne interpretiert: „manifestum est, quod nulli Christiano licet aliquod pactum societatis cum daemonibus habere. Dicit enim Apostolus I. Cor. 10, 20 Nolo vos socios fieri daemoniorum: ad quam societatem pertinent non solum manifestae daemonum invocationes, quibus nigromantici utuntur sed etiam quaecumque occulta pacta cum daemonibus inita“¹. Im gleichen Sinne spricht Isaias 28, 15 von einem Pactum des Volkes mit der Hölle, der mit einem formellen Vertrag zwischen Volk und Teufel offenbar nichts zu tun hatte. Der Prophet wollte mit jenem Bündnis nur den Abfall des Volkes von Gott und die Parteinahme desselben für den Teufel brandmarken. Und nun gerade im Sinne jenes Paktes bei Isaias, interpretiert Thomas auch sein Pactum (II – II 95 a. 4). Dem Aquinaten besteht das Teufelsbündnis, das in jeder Wahrsagerei und Zauberei vorhanden ist, ipso facto ohne weiteres in der direkten oder indirekten Anrufung des Teufels. Damit gesellt sich der Zauberer, von Gott abfallend, zum Teufel und gehört zu seinen Anhängern und Parteigängern. Auch Augustin spricht De Doctrina christiana (II 23. M. P. L. XXXIV 53) von diesem Pactum. Wie Thomas erklärt er jene Teufelsbündnisse im Anschlusse an I. Cor. 10, 20 als „quasi pacta quaedam infidelis et dolosae amicitiae“; das „quasi pacta“ zeigt klar genug, daß auch er nicht an „formelle Verträge“ dachte und das „infidelis et dolosae

¹ Im gleichen Sinn Comm. in I Epist. Cor. lect. V.

amicitiae“ weist darauf hin, daß in jener Anrufung selbst der Abfall von Gott zum Teufel, also das Pactum bestehe. Merkwürdigerweise beruft sich nun Thomas bei der Erklärung seines Pactums präzis auch wieder auf jene Stelle Augustins (De Sortib. c. 5). Jene Interpretation Augustins ging später im 12. Jahrhundert mit jenen Worten „quasi pacta“ in Gratians Dekretum, also in die kirchliche Rechtsammlung über (Caus. XXVI q. II c. 6).

Kurz zusammengefaßt: Der Begriff der Wahrsagerei und Zauberei hat bei Thomas mit einem formellen Teufelsvertrag gar nichts zu tun. Er hat daher jenen formellen Teufelsvertrag des späteren Zauberwahnbegriffes auch nicht wissenschaftlich vorgebildet. Sein Pactum ist ein Bündnis mit dem Teufel, das in nichts anderem besteht, als in der direkten oder indirekten Anrufung des Teufels selbst, wodurch der Zauberer zu den Anhängern und Parteigängern des Teufels sich bekennt. Diesen Begriff hat Thomas aus der Heiligen Schrift geschöpft, aus den gleichen Stellen wie Augustin, von dem er ins Dekretum Gratians überging.

2. Damit haben wir uns die Beantwortung der zweiten Frage: Wann ist Wahrsagerei nach Thomas vorhanden, außerordentlich erleichtert. Natürlich handelt es sich hier nicht um eine kasuistische, sondern eine prinzipielle Lösung der Frage.

Es ist dem Menschen nicht verboten, das Zukünftige zu erforschen. Nicht allein durch Gott kann er es durch eventuelle Offenbarungen erfahren, sondern es ist ihm gestattet, mit eigenen Kräften die Zukunft aus ihren Ursachen soweit als möglich zu erforschen (II-II q. 95 a. 1). Da nun die menschliche Wissenschaft immer eine scientia per causas ist, bleibt ihr der Spielraum, in dem sie sich überhaupt betätigen kann, prinzipiell garantiert. Die Grenze ist da gezogen, wo das Unmögliche beginnt. Unmöglich ist es ihm, das Künftige in sich, d. h. in seiner Gegenwart zu erkennen, weil es überhaupt noch nicht ist; diese Kenntnis kommt Gott allein zu (I q. 95 a. 1); unmöglich ist es ihm, das Künftige sicher oder auch nur wahrscheinlich zu erkennen, da wo die Ursachen nicht sicher oder nur wahrscheinlich die Wirkung hervorbringen. Versucht es nun der Mensch in all dem, was ihm selbst

unmöglich, ist d. h. seine natürlichen Kräfte übersteigt, mit Hilfe des Teufels, der als gefallener Engel höhere Kenntnisse besitzt, dennoch eine Kenntnis sich zu erwerben, so betritt er das Gebiet des Unerlaubten. Wann geschieht das? Wenn er direkt oder indirekt den Teufel anruft. Jene Anrufung des Teufels setzt den Teufel an Stelle Gottes, beraubt Gott der ihm gebührenden Ehre und überträgt sie auf den Teufel (II-II q. 92 a. 2) und ist deshalb eine Spezies des Aberglaubens (II-II q. 95 a. 2), eine Verehrung des Teufels (ad 2); deshalb liegt in ihr *ipso facto*, ohne irgendwelche vertragliche Abmachung, ein Bündnis mit dem Teufel, ein *Pactum*; sie macht die Wahrsagerei formell zur Wahrsagerei. Sie ist daher das entscheidende Kriterium für die Unterscheidung dessen, was zur *Divinatio* gehört oder nicht (II-II q. 95 a. 1—8, besonders a. 3 ad 3).

3. Alles konzentriert sich in der Wahrsagerei auf jene direkte oder indirekte Anrufung des Teufels, in der das *Pactum* besteht. Die Gründe, welche Thomas von Aquin für die Verworfenheit der Wahrsagerei anführt, sind verschiedene, sie laufen aber alle zuletzt auf einen tiefsten zurück, der wiederum in jener Anrufung des Teufels, in dem *Pactum* liegt. Die Wahrsagerei ist gefährlich, weil der Teufel oft sich selbst täuscht (Comm. in Is. c. 3), weil er auch dann noch zu täuschen sucht, wenn er Wahres verkündet (ib.), weil er durch die Wahrsagerei die Menschen an sich zu ziehen sucht, damit sie ihm glauben, was dem Seelenheil derselben außerordentlich schädlich sein muß (II-II q. 95 a. 4). Aber der tiefere Grund ist: In der Wahrsagerei liegt eine *Usuratio* göttlicher Rechte (II-II q. 95 a. 1). Gott ist es, nicht die Zauberer, von dem das Volk das Künftige erfragen soll, wie Is. 8, 19 sagt (Sent. II d. 7 q. 3 a. 2). Wer bei Wahrsagerei und Zauberei direkt oder indirekt den Teufel um Hilfe anruft, fällt von Gott ab, denn der Mensch kann nach Matth. 6 nicht zwei Herren dienen und wird Diener des Teufels „est apostasia a fide per pactum initum cum daemone vel verbotenus, si invocatio intersit, vel facto aliquo . . non enim potest homo duobus dominis servire“ (ib.) und deshalb hat schon Augustin die *Divinatio* eine *Apostasie* genannt (Comm. in Is. c. 3).

Wir sehen, wie nach Thomas alles in jener Anrufung des Teufels liegt, die Absage an Gott, die Zugehörigkeit zur Genossenschaft des Teufels und eben deswegen liegt in ihr ipso facto das Pactum, ohne jede weitere vertragliche Abmachung!

4. Hansen möchte den Eindruck machen, wie wenn die Grossscholastiker ihre Ansichten über Divinatio und Magie hauptsächlich Augustin und Isidor entnommen hätten¹. Thomas stützt sich bei seinen Ausführungen über die Wahrsagerei auf verschiedene Quellen, auf Origines, Athanasius, Beda, Ambrosius, Chrysostomus, Isidor, Augustin und das Dekretum Gratians. Aber die Hauptquelle ist die Heilige Schrift. Das sahen wir schon bei seiner Erklärung des Pactums. Bei der Beurteilung der moralischen Unerlaubtheit und Schlechtigkeit der Wahrsagerei zieht er fast Artikel für Artikel Texte heran aus Deut. 18, wo die einzelnen Arten der Wahrsagerei genannt und verurteilt werden (II-II q. 95 a. 4—8).

Das, was wir über das Dämonenwissen gesagt zusammenfassend, fürchten wir uns auch hier nicht zu behaupten, was Thomas über das Dämonenwissen sagt, stimmt mit der Dämonologie der Heiligen Schrift überein. Es steht aber auch im Gegensatz zu dem Geiste des Hexenwahns, der das teuflische Wissen, wie die Macht überspannte und die Wahrsagerei, altem und späterem Volksaberglauben folgend, auf einen formellen Vertrag mit dem Teufel zurückführte, den Thomas nicht hat und folgerichtig auch nicht wissenschaftlich vorbereitet hat. (Fortsetzung folgt.)

Freiburg (Schweiz).

Univ.-Prof. Dr. G. M. Manser O. P.

¹ 173.